

Mitteilung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Beiträgen 2023

Gemäß § 71a Abs. 2 der steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit Punkt 9 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck wird mitgeteilt:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab dem 1.1.2023 um 10,60 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Beiträge in den Punkten 3, 4 und 7 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck vom 18.10.2016

Zählmiete	von €	27,66	auf €	30,59
Bereitstellungsbeitrag	von €	55,31	auf €	61,17
Wasserbeitrag	von €	1,11	auf €	1,22
Manipulationspauschale	von €	55,31	auf €	61,17

Diese Änderungen werden mit 1. Jänner 2023 wirksam.

Für den Wasserbeitrag gilt die Ableseperiode Oktober v. J. bis September lfd. J.

Angeschlagen am: 15.12.2022
Abgenommen am: 30.12.2022

Der Bürgermeister:



Klaus Strein